Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7026**

19. Wahlperiode 15.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Norbert Müller, Sören Pellmann, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Katrin Werner, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine gemeinsame Bildungsstrategie zum Abbau sozialer Ungleichheit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der aktuelle Nationale Bildungsbericht 2018 zeigt erneut: Der Zugang zu guter Bildung ist nach wie vor nicht für alle Menschen gleichermaßen gewährleistet. Zu viele bleiben im Laufe ihres Lebens aufgrund ihrer sozialen Herkunft von höherer Bildung ausgeschlossen.

Vom Mangel an frühkindlichen Bildungsangeboten für Kinder von null bis drei Jahren sind vor allem Kinder mit Migrationshintergrund betroffen. Die Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund ist mit 40 Prozent doppelt so hoch wie die bei Kindern mit Migrationshintergrund (vgl. Klemm/Anbuhl, Der Dresdener Bildungsgipfel: Von unten betrachtet, DGB-Expertise, 2018, S. 2).

Benachteiligte Kinder haben seltener Zugang zu frühkindlicher Bildung in der Kita als andere. Nur 16,4 Prozent der Kinder, deren Eltern über einen Hauptschulabschluss verfügen, besuchen eine Kindertagesstätte. Von diesen Bildungsangeboten profitieren dagegen 37,7 Prozent der Kinder, deren Eltern die Hochschulreife erworben haben. Für die Kompetenzentwicklung kann gerade der Besuch einer Kindertagesstätte später zu einer höheren Bildungsbeteiligung beitragen (vgl. Nationaler Bildungsbericht 2018, S. 232).

Obwohl Kinder während der Grundschulzeit oft gemeinsam lernen, zeigen sich auch dort soziale Ungleichheiten. Diese ergeben sich vor allem aus der voranschreitenden sozialen Entmischung von Wohngebieten, die sich dann ebenfalls in der Schülerschaft wiederspiegelt. Steigende Miet- und Immobilienpreise sorgen dafür, dass zukünftig Kinder aus einkommensstarken und einkommensschwachen Familien in den Grundschulen noch öfter jeweils unter sich bleiben werden. Beim Wechsel in eine weiterführende Schulform hat ein Viertklässler aus einer Akademikerfamilie bei gleicher kognitiver Fähigkeit und gleicher Lesekompetenz durchschnittlich eine fast vier Mal größere Chance, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten, als ein Kind aus einer Arbeiterfamilie. 55 Prozent der Kinder aus einer Familie der oberen Dienstklasse besuchen das Gymnasium, aber nur 24,4 Prozent

der Kinder aus Arbeiterfamilien (vgl. Klemm/Anbuhl, Der Dresdener Bildungsgipfel: Von unten betrachtet, DGB-Expertise, 2018, S. 10). Der Nationale Bildungsbericht zeigt, dass Kinder in den unterschiedlichen Schulformen von unterschiedlichen Lernzuwächsen profitieren. (vgl. S. 90). Besonders große Unterschiede gibt es auch zwischen strukturschwachen und prosperierenden Regionen. Ostdeutschland ist flächendeckend von einer doppelt so hohen Zahl von jungen Menschen ohne Schulabschluss wie die westdeutschen Bundesländer betroffen. In einigen ostdeutschen Regionen brechen nahezu 16 Prozent der Jugendlichen die Schule ab. Die niedrigsten Schulabbruchquoten gibt es in Südwestdeutschland. Infolgedessen verschärft sich auch die soziale Lage der strukturschwachen Regionen immer weiter, weil beispielsweise die Arbeitslosigkeit steigt oder das allgemeine Bildungsniveau stärker absinkt. (https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/kinderundjugendliche/bildungschancen/zahl-der-schulabgaenger-ohne-abschluss-s)

Junge Menschen mit akademisch gebildeten Eltern studieren fast zu 80 Prozent. Verfügen jedoch beide Elternteile über keinen beruflichen Abschluss, beginnen nur 12 Prozent ein Studium. Die staatliche Ausbildungsförderung (BAföG) ist nicht armutssicher. Auch die angekündigte BAföG-Reform wird der großen Mehrheit der Studierenden nicht helfen (vgl. Wirtschaftswoche, 19.11.2018, Wieso die Bafög-Reform nicht reicht). Die Bologna-Reform trug dazu bei, dass neue soziale Barrieren im Hochschulsystem entstanden sind. Bachelorabsolventinnen und -absolventen, deren Eltern keinen Hochschulabschluss haben, verzichten häufiger auf ein Masterstudium und werden auf dem Arbeitsmarkt niedrigere Bildungserträge erwarten können (vgl. Nationaler Bildungsbericht 2018, S. 239).

Auch in der beruflichen Bildung dominieren sozialstrukturelle Aspekte die Erfolgschancen junger Leute. Das zeigt die geringe Einmündungsquote von 18 Prozent der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss in eine vollqualifizierende Ausbildung (vgl. Nationaler Bildungsbericht 2018, S. 130). Hauptschülerinnen und Hauptschüler können sich auf mehr als 60 Prozent aller angebotenen Ausbildungsplätze bei den Industrie- und Handelskammern (IHK) nicht einmal bewerben (vgl. „Kein Anschluss mit diesem Abschluss“, DGB-Expertise zu den Chancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss auf dem Ausbildungsmarkt, 2016, S. 6). Mittlerweile über zwei Millionen junge Erwachsene im Alter von 20 bis 34 Jahren verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Berufsbildungsbericht 2018, S. 79). Sie haben ein deutlich höheres Risiko, von prekärer Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Denn: je höher der Bildungsstand ist, desto höher fallen durchschnittlich Bruttolohn und Bruttomonatseinkommen aus (vgl. Nationaler Bildungsbericht 2018, S. 206).

Verantwortungsvolle und nachhaltige Bildungspolitik muss einen Schwerpunkt auf den Abbau von sozialer Ungleichheit setzen. Dafür ist eine gemeinsame Bildungsstrategie (von Bund, Ländern und Kommunen) nötig, die mit festen Zielen und Maßnahmen sowie konkreten Finanzmitteln für ein sozial durchlässiges Bildungssystem entlang der gesamten Bildungskette Sorge trägt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Dialog mit den Ländern und Kommunen, Wissenschaft, Arbeitgebern und Gewerkschaften eine bundesweite Bildungsstrategie zu erarbeiten mit dem Ziel, bildungsspezifische Disparitäten entlang der gesamten Bildungskette abzubauen;
2. ein Kitaqualitätsgesetz vorzulegen, das Mindeststandards für Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege definiert ohne bestehende höhere Qualität abzusenken;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. eine Neuregelung der Lastenverteilung bei Kinderbetreuungskosten zwischen dem Bund und den Ländern voranzutreiben, die eine stärkere Beteiligung des Bundes und eine indirekte Entlastung derjenigen Kommunen zur Folge hat, die bei der bisherigen Regelung ungleich stark für die laufenden Kosten aufkommen mussten. Im Rahmen dieser Neuregelung sind die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung abzuschaffen und eine hochwertige gebührenfreie Essensversorgung einzurichten;
4. den Beruf der Erzieher*innen aufzuwerten, in dem sie zusammen mit den Ländern dafür sorgt,
   a) die Ausbildung schulgeldfrei zu stellen und zu vergüten bzw. nach dem BAföG oder anderweitig förderungsfähig zu gestalten sowie auf die Sozialpartner einzuwirken, um eine bundeseinheitliche tarifliche Vergütung sicher zu stellen;
   b) Schmalspurausbildungen abzuschaffen und in vollwertige Erzieher*innenausbildungen umzuwandeln,
   c) auf eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten hinzuwirken und dabei für einheitliche Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards zu sorgen;
   d) mit den Ländern eine Aufstockung der schulischen Ausbildungsplätze zu vereinbaren. Für die nächsten drei Jahre sollen ca. 75 000 Ausbildungsplätzen zusätzlich bereitgestellt werden, im Anschluss erfolgt bedarfsabhängig eine Absenkung auf 22.500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen gegenüber dem Status Quo;
5. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsschulbetreuung für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter zu verankern. Dabei müssen verbindliche qualitative, räumliche, sächliche und personelle Standards festgelegt werden;
6. ein Sonderprogramm „Ausbau von Ganztagsschulen“ aufzulegen, um bundesweit gemeinsam mit den Ländern unverzüglich den Ganztagsschulausbau für alle Schulformen voranzutreiben. Ganztagsschulen sollen durch vielfältige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe neue Formen des Lernens entwickeln können.
7. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Schulsozialarbeit als eigenständige Aufgabe im SBG VIII zu verankern. Schulsozialarbeit benötigt eine gute Vernetzung in den Sozialraum mit vielfältigen außerschulischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, sowie fachlicher Anbindung und Vernetzung mit den Jugendämtern;
8. im Rahmen und in Ergänzung des Hochschulpaktes mit den Ländern soll ein Sonderprogramm für die Finanzierung zusätzlicher Lehramtsstudienplätze für alle Schulformen entwickelt werden, um dem Fachkräftemangel an Schulen zu begegnen;
9. an die Länder zu appellieren, alle Lehrämter gleichzustellen. Ein erster Schritt wäre dabei, Grundschullehrkräfte zukünftig in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe E 13 einzugruppieren;
10. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Kriterien für inklusive Bildung bezüglich der räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen zu entwickeln;
11. initiativ zu werden, um die Rechtsansprüche für die Umsetzung inklusiver Bildung in allen Bildungsbereichen, die derzeit in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern verankert sind, zu harmonisieren und in einer gesetzlichen Vorschrift zusammenzuführen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um grundgesetzlich für alle jungen Menschen einen Rechtsanspruch auf eine vollqualifizierende, mindestens dreijährige Ausbildung im Grundgesetz zu verankern;
13. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unbeschadet der Festlegungen in den Tarifverträgen in § 17 BBiG eine Mindestausbildungsvergütung festgelegt, die einheitlich bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen aller Branchen des jeweiligen Ausbildungsjahres liegen soll;
14. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine solidarische Umlagefinanzierung zu schaffen, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt;
15. ein Sofortprogramm „Ausbildungslosigkeit entgegenwirken“ aufzulegen, um jungen Menschen bis zu einem Alter von 35 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die einen anerkannten Berufsabschluss erreichen wollen, die notwendige individuelle Unterstützung dafür zur Verfügung zu stellen;
16. sich für eine ausreichende Ausfinanzierung der Hochschulen einzusetzen in Hinblick auf Anzahl und Qualität der benötigten Studienplätze, die Bedarfe benachteiligter Studierender sowie die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die Qualität der Betreuung;
17. gemeinsam mit den Ländern im Hochschulbereich ausreichend Masterstudienplätze zu sichern, sodass Studierende zeitnah nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium beginnen können;
18. umgehend den Entwurf einer Novelle des BAföG für ein armutssichere Ausbildungsförderung vorzulegen, der eine erhebliche Erhöhung des Fördersatzes und eine Ausweitung des Berechtigtenkreises vorsieht und sich an der tatsächlichen Lebensrealität der Studierenden orientiert und
19. ein Programm zur Stärkung der sozialen Infrastruktur der Hochschulen aufzulegen, um gerade jungen Menschen aus einkommensschwachen Haushalten bei der Aufnahme bzw. Fortführung ihres Studiums zu unterstützen.

Berlin, den 15. Januar 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.